

MARKUS THIEL

Das Fest im Recht



Duncker & Humblot

MARKUS THIEL

Das Fest im Recht

Das Fest im Recht

Von

Markus Thiel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlag: Jan Brueghel d. Ä.,
Das Rosenkranzfest / Hochzeitstanz im Freien
(© akg-images / Erich Lessing)

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: Das Druckteam, Berlin
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-15654-2 (Print)
ISBN 978-3-428-55654-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85654-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhalt

I.	Einleitung	7
II.	Feste auf dem Lebensweg	17
	1. Geburt und Geburtstag	17
	a) Werbungskosten für den „runden Geburtstag“?	17
	b) Happy Birthday to You!	20
	2. Partys	21
	a) „Facebook“- und andere Massenpartys ..	21
	b) Strafrechtliche Einstandspflichten des Gastgebers	30
	3. Hochzeit	32
	a) Verunglückte Kutschfahrt	32
	b) Gold und Silber lieb' ich sehr	33
	c) Doppelbelegung im „Kaminzimmer“	35
	d) Irrtum über den Partner	37
	e) Salmonellen im Hochzeitsschmaus	38
	f) Enttäuschendes Essen	40
	g) You Shook Me All Night Long	41
	h) Hopp – und Ex	43
	i) Sturzgefahr bei Silberhochzeit	44
	j) Querschläger	48
	k) Himmelslaternen	50
	l) Flitterwochen	52
	m) Prominenz und Paparazzi	56
	4. Bestattung	61

III. Feste im Jahreskreis	62
1. Weihnachten	63
a) Weihnachtliche Wunderkerzen	64
b) Weihnachtsfeiern	65
2. Silvester	67
a) Kölner Silvesternacht 2015/2016	67
b) Silvesterfeuerwerkskörper als Gesundheitsrisiko	74
c) I Wanna Dance With Somebody	77
d) Silvester als Arbeitstag?	78
3. Karneval	79
a) Kölsche Kamelle	79
b) Die Biege gemacht	81
c) A Horse Is A Horse	83
d) „Glasgetränkebehältnisverbote“	84
e) Arbeitsfrei an Rosenmontag?	88
4. Karfreitag und Ostern	90
a) „Heidenspaß statt Höllenqual“	91
b) „Das Leben des Brian“	97
c) Rutschpartie am Osterfeuer	99
5. Oktoberfest	100
a) Die Maß ist voll?!	100
b) Bierbanksturz im „Schottenhamel“	104
c) Die „Wiesnbrezn“ im Lichte des Steuerrechts	106
d) Der Sprengstoffanschlag auf das Münchener Oktoberfest 1980	108
e) Von München nach Münster	109
IV. Schluss	111
Zum Autor	112

I. Einleitung

„Die Feste bilden eins der schönsten Bande der gesellschaftlichen Verbindung der Menschheit, sie gehören zu den frühesten Lebensregungen der Menschheit, die ersten Ansätze politischer Einigung werden überall durch sie besiegelt und verherrlicht – es ist der Jubel der Gesellschaft über das, was sie fertig gebracht hat – und sie werden die Menschheit bis ans Ende ihrer Tage begleiten. Jede grosse gesellschaftliche That findet mit derselben Nothwendigkeit in einem Feste seinen Ausdruck, wie die des Individuums in der individuellen Heiterkeit, die Summe der menschlichen Feste ist die Summe der wirklichen oder vermeintlichen Fortschritte der Menschheit.“¹

Mit diesen Worten beschreibt der bedeutende Rechtswissenschaftler *Rudolf von Jhering* (1818–1892) in seinem unvollendeten Werk „Der Zweck im Recht“ aus dem Jahre 1877, mit dem er seiner sukzessiven Abkehr von der Begriffsjurisprudenz²

¹ *Rudolf von Jhering*, Der Zweck im Recht, 2. Aufl. 1883, S. 202 f.

² „Begriffsjurisprudenz“ ist – kurz gesagt – die Bezeichnung einer rechtswissenschaftlichen Methodenlehre ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, die – ausgehend von einem geschlossenen Rechtssystem – vor allem von einer Anwendung logischer, mathematischer Methoden auf das Recht unter Zurückstellung teleologischer Aspekte und der historischen Umstände der Normentstehung geprägt war und von der „Interessenjurisprudenz“

in Richtung einer Interessenjurisprudenz Ausdruck gegeben hat, eher beiläufig die gesellschaftliche Bedeutung des Festes. Die etymologische Wurzel dieses Wortes sieht *Jhering*³ im lateinischen Adjektiv *festus*, das etwa mit „glänzend“ übersetzt werden kann und seinerseits auf den Sanskrit-Begriff *bhâs* mit der Bedeutung „scheinen, leuchten“ zurückgehe. *Fesiae* oder *feriae* (von dem das deutsche „Feier“ abgeleitet ist) sei dann gleichbedeutend mit „glänzende, reine, heilige Zeit“. Tatsächlich können mit *festus* auch festlich geschmückte Räume, Festtage oder fröhliche Zustände bezeichnet werden. Sprachliche Zusammenhänge bestehen ferner mit den lateinischen Worten *fas* (das göttliche Recht und das göttliche Gebot, aber auch die heilige Ordnung, das sittlich Gute bzw. Erlaubte, oder auch das Schicksal) und *fanum*, das Tempel bedeutet oder allgemeiner einen der Gottheit geweihten Ort meint.

Ein Fest ist nicht allein geselliger Zeitvertreib oder willkommene Gelegenheit, sich möglichst kostenlos mit Speis und Trank zu verpflegen oder

abgelöst wurde (grundlegend zu dieser etwa *Philipp Heck*, Gesetzesauslegung und Interessenjurisprudenz, AcP Bd. 112 (1914), S. 1 ff.).

³ Der übrigens in anderen Zusammenhängen durchaus einen eher humorlosen Eindruck erweckt, so etwa in seiner vehementen Philippika gegen das Trinkgeld; s. *Rudolf von Jhering*, Das Trinkgeld, 1882: „Das Trinkgelderwesen ist in meinen Augen eine durch die Sitte organisirte Art der Bettelei“ (XIII.); er mokiert sich vor allem über die Unbestimmtheit des Trinkgelds im Unterschied zur Zahlung bzw. zum Lohn.

aber im Mittelpunkt zu stehen sowie Präsenze und Aufmerksamkeiten entgegenzunehmen. Die sprachlichen Kontexte mit den numinosen Bezügen verdeutlichen vielmehr die Relevanz des Festes als wesentliches Element der *conditio humana* mit spirituell-rituellen Fundamenten.⁴ Eine Vielzahl von Festen rund um den Erdball weist religiösen Ursprung und religiöse Prägungen auf; Kultplätze und Ritualfeste lassen sich schon in den frühesten Gesellschaften nachweisen.⁵ In der Gegenwart sind Feste jedoch „multifunktional“ – sie gliedern an religiösen Feiertagen den Jahreskreis, dienen als Übergangs- und Initiationsriten und als Rahmen anderer ritueller Handlungen, haben gemeinschafts- und identitätsstiftende Wirkungen, zielen auf gesellschaftliche Repräsentation, bieten Gelegenheit zu gemeinsamer Zerstreung und Ausgelassenheit und sind Ausdruck von Gastfreundschaft und Großzügigkeit. Sie können einem zeitlichen Zyklus folgen und z. B. wöchentlich oder jährlich wiederkehren, wie etwa religiöse Festtage oder Stiftungsfeste, aber auch Feierlichkeiten aus Anlass internationaler Gedenktage, Nationalfeiertage, Volkstrauertage usw. Feste können jedoch auch personenbezogen sein, wie die Feiern

⁴ S. zum Fest instruktiv die Beiträge in *Michael Maurer* (Hrsg.), *Das Fest. Beiträge zu seiner Theorie und Systematik*, 2004.

⁵ S. etwa *Hermann Parzinger*, *Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor Erfindung der Schrift*, 2014, S. 125 ff.; zu frühen Begräbnisritualen s. auch *Jürgen Kaube*, *Die Anfänge von allem*, 2017, S. 121 ff.